

Akkreditierungsbericht

Akkreditierungsverfahren am

Eidgenössischen Hochschulinstitut für Berufsbildung (EHB) „Master of Science in Berufsbildung“

I Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Erstmalige Akkreditierung am: 06. Dezember 2010, **durch:** ACQUIN, **bis:** 30. September 2016, **vorläufig akkreditiert bis:** 30. September 2019

Vertragsschluss am: 18. September 2018

Eingang der Selbstdokumentation: 28. März 2019

Datum der Vor-Ort-Begehung: 22./23. Mai 2019

Fachausschuss: Geistes-, Sprach- und Kulturwissenschaften

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Dr. Alexander Rudolph

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am: 24. September 2019

Zusammensetzung der Gutachtergruppe:

- **Professor Dr. Peter Dehnbostel**, Technische Universität Dortmund, Gastwissenschaftler mit den Schwerpunkten „Berufliche Weiterbildung“ und „Betriebliches Bildungsmanagement“
- **Professor Dr. Hubert Ertl**, Universität Paderborn, Professur für Berufsbildungsforschung, Forschungsdirektor und Ständiger Vertreter des Präsidenten im Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB, Bonn)
- **Professorin Dr. Janine Gut**, Pädagogische Hochschule Luzern, Professorin für Entwicklungs- und Persönlichkeitspsychologie, Abteilungsleiterin Berufs- und Weiterbildung Sek II & tertiär
- **Florian Pacher, M.A.**, Johannes Kepler Universität Linz, Studierender der Rechtswissenschaften, Absolvent des Bachelorstudiengangs „Export-Oriented Management“ und des Masterstudiengangs „Unternehmensführung für KMU“
- **Professor Dr. Markus Zwysig**, Mittelschul- und Berufsbildungsamt Kanton Zürich, Leiter Berufsfachschulen und Weiterbildung

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden, Absolventinnen und Absolventen sowie Mitgliedern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als Prüfungsgrundlage dienen die „Standards und Leitlinien für die Qualitätssicherung im Europäischen Hochschulraum (ESG)“ sowie die „Qualitätsstandards für die Programmakkreditierung“ (Anhang 2 (Art. 23) der Verordnung des Hochschulrates über die Akkreditierung im Hochschulbereich (Akkreditierungsverordnung HFKG)) jeweils in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Inhaltsverzeichnis

I	Ablauf des Akkreditierungsverfahrens.....	1
II	Ausgangslage	4
1	Kurzportrait der Hochschule.....	4
2	Kurzinformationen zum Studiengang	4
3	Ergebnisse aus der vorangegangenen Akkreditierung.....	4
III	Darstellung und Bewertung	6
1	Ziele.....	6
1.1	Gesamtstrategie der Hochschule und der Fakultät/des Fachbereichs	6
1.2	Ausbildungsziele des Studiengangs	7
1.3	Fazit.....	9
2	Konzeption	9
2.1	Zugangsvoraussetzungen	9
2.2	Studiengangsaufbau	10
2.3	Modularisierung und Arbeitsbelastung.....	12
2.4	Lernkontext	13
2.5	Prüfungssystem.....	14
2.6	Fazit.....	14
3	Umsetzung	15
3.1	Ressourcen	15
3.2	Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation	16
3.3	Transparenz und Dokumentation	16
3.4	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	17
3.5	Fazit.....	17
4	Qualitätssicherung	18
4.1	Organisation und Mechanismen der Qualitätssicherung	18
4.2	Umgang mit den Ergebnissen der Qualitätssicherung	19
4.3	Fazit.....	20
5	Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009.....	20
6	Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe.....	22
IV	Beschluss/Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN.....	23
1	Akkreditierungsbeschluss	23
2	Feststellung der Auflagenerfüllung	24

II Ausgangslage

1 **Kurzportrait der Hochschule**

Das Eidgenössische Hochschulinstitut für Berufsbildung EHB ist das Kompetenzzentrum des Bundes für Lehre und Forschung in der Berufspädagogik, der Berufsbildung und der Berufsentwicklung. Es ging im Jahr 2007 aus dem Schweizerischen Institut für Berufspädagogik (SIBP) hervor, das 1972 am Standort Zollikofen gegründet wurde. Die erste Erweiterung erfolgte 1975 mit dem zweiten Standort in Lausanne für die französischsprachige Schweiz, 1991 trat ein dritter Standort in Lugano für die italienischsprachige Schweiz dazu.

Dabei wurden sowohl die Aufgaben des SIBP als auch die Standorte übernommen, so dass aktuell das *Eidgenössische Hochschulinstitut für Berufsbildung* EHB in Zollikofen, das *Institut fédéral des hautes études en formation professionnelle* IFFP in Lausanne und das *Istituto Universitario Federale per la Formazione Professionale* IUFFP in Lugano vertreten sind; zusätzlich stehen Kursräumlichkeiten in Olten und Zürich zur Verfügung.

Eigentümer des EHB ist der Bund. Ähnlich wie die Eidgenössischen Technischen Hochschulen (ETH und EPFL) ist das EHB damit dem Eidgenössischen Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung angegliedert. In der schweizerischen Hochschullandschaft positioniert sich das EHB somit als eine Institution des Hochschulbereichs von Bund und Kantonen neben den Hochschultypen universitäre Hochschulen, Fachhochschulen und Pädagogische Hochschulen.

2 **Kurzinformationen zum Studiengang**

Der Studiengang „Master of Science in Berufsbildung“ (MSc in Berufsbildung) umfasst in sechs Semestern Regelstudienzeit 120 ECTS-Punkte und ist als Teilzeitstudium konzipiert. Er wurde zum Wintersemester 2007/08 eingeführt und wird seitdem in einem Zwei-Jahres-Rhythmus angeboten (nächster regulärer Starttermin ist damit Wintersemester 2019/20). Es sind insgesamt 30 Studienplätze vorgesehen.

Die Studiengebühren betragen CHF 800.– pro Semester, Zuzüglich Einschreibgebühr sowie Abnahme und Verteidigung der Masterarbeit mit jeweils CHF 200.– beträgt die Gesamtgebühr CHF 5 500.–.

3 **Ergebnisse aus der vorangegangenen Akkreditierung**

Der Studiengang „Master of Science in Berufsbildung“ (MSc in Berufsbildung) wurde im Jahr 2010 durch ACQUIN erstmalig begutachtet und akkreditiert. Die Akkreditierung wurde bis zum 30. September 2018 ausgesprochen. Zur ordnungsgemäßen Durchführung des Reakkreditierungsverfahrens durch ACQUIN wurde eine vorläufige Akkreditierung beantragt. Diesem Antrag wurde

stattgegeben und die Akkreditierung des Studiengangs bis zum 30. September 2019 vorläufig ausgesprochen.

Zur Optimierung des Studienprogrammes wurden im Zuge der vorangegangenen Akkreditierung die folgenden Empfehlungen ausgesprochen:

- Es wird empfohlen, die Zielgruppe noch klarer und eindeutiger zu definieren.
- Die angekündigte Stärkung der didaktischen Klammer zwischen den Einzeldisziplinen wird begrüßt und ihre baldige Umsetzung angeraten.
- Es sollte künftig überprüft werden, wie sich der Workload für die Erstellung der Master-Arbeiten entwickelt und entsprechende Anpassungen vorgenommen werden.

Auf den Umgang mit den Empfehlungen wird im Gutachten an jeweils geeigneter Stelle eingegangen.

III Darstellung und Bewertung

1 Ziele

1.1 Gesamtstrategie der Hochschule und der Fakultät/des Fachbereichs

Dem Auftrag als Bundeseigentum entsprechend bildet das EHB Berufsbildungsverantwortliche aus und weiter, erforscht die Berufsbildung, entwickelt Berufe weiter und unterstützt die internationale Berufsbildungszusammenarbeit. Gemäß Artikel 25 der EHB-Verordnung (Verordnung über das Eidgenössische Hochschulinstitut für Berufsbildung vom 14. September 2005 (Stand am 20. Juni 2017)) legt der Bundesrat die strategischen Ziele des EHB fest.

Dementsprechend ist das EHB in vier Sparten organisiert: Die Sparte Ausbildung bildet haupt- und nebenberufliche Lehrkräfte an berufsbildenden Schulen und an höheren Fachschulen sowie weitere Berufsbildungsverantwortliche aus. Seit Herbst 2007 wird mit dem Studiengang Master of Science (MSc) in Berufsbildung ein schweizweit einmaliges Angebot für die wissenschaftliche Qualifizierung von Hochschulabgängerinnen und -abgängern lanciert. Die Sparte Weiterbildung umfasst zentrale Kurse zur Förderung von Berufsbildungsverantwortlichen in ihrer beruflichen Entwicklung, Kurse vor Ort zur Unterstützung und Weiterentwicklung der Organisationen der Berufsbildung, die Weiterqualifizierung von Kadern in der Berufsbildung sowie weitere Angebote zur Förderung von Qualität und Innovation in der Berufsbildung. In der Sparte Forschung und Entwicklung werden Grundlagen für Aus- und Weiterbildungen und die Berufsbildung erarbeitet und erforscht; es werden dabei unter anderem Evaluationen und Wirksamkeitsprüfungen durchgeführt oder Konzepte zur Kompetenzmessung entwickelt, die für weitere Entwicklungen in der Berufsbildung als Grundlage dienen. Das Zentrum für Berufsentwicklung begleitet – als vierte Sparte – die Entwicklung und Umsetzung von beruflichen Grundbildungen und höheren Berufsbildungen. Es werden Dienstleistungen im Bereich der Analyse des Berufes und der Berufsentwicklung, der Beschreibung der Kompetenzen für die qualifizierte Berufstätigkeit, der Festlegung von Bildungszielen, der Bildungsorganisation, der Bildungsdauer und von Qualifikationsverfahren erbracht.

Der Auftrag zur Einrichtung und Durchführung des Studiengangs „Master of Science in Berufsbildung EHB“ ergibt sich unmittelbar aus Art. 7 der EHB-Verordnung (und liegt damit zugleich außerhalb des Verantwortungsbereichs des EHB). Generell passt der Studiengang zur Gesamtstrategie des EHB und entspricht vollumfänglich dem in der EHB-Verordnung formulierten politischen Auftrag. Dieses Angebot wird zudem ab dem Studienjahr 2019/20 durch einen entsprechenden Bachelorstudiengang „Bachelor of Science in Berufsbildung EHB“ in grundsätzlich sinnvoller Weise ergänzt werden.

1.2 Ausbildungsziele des Studiengangs

Der Studiengang hat zum Ziel, Spezialistinnen und Spezialisten in Berufsbildung auszubilden. Der Studiengang ist multidisziplinär und anwendungsorientiert ausgerichtet. Er wird als praxis- und wissenschaftsorientiert, interdisziplinär und mehrsprachig beschrieben. Absolventinnen und Absolventen sollen dazu befähigt werden, zentrale theoretische Konzepte der Berufsbildung zu verstehen, bestehende Berufsbildungssysteme zu analysieren und zu gestalten sowie Forschungsergebnisse zu interpretieren. Als Arbeitsfelder von Absolventinnen und Absolventen werden Spezialistentätigkeiten in der öffentlichen Verwaltung, in beruflichen, sozialen und politischen Organisationen und Verbänden (z. B. Organisationen der Arbeitswelt OdA), sowie Institutionen der Berufsbildung, Hochschulen, Unternehmen und Nichtregierungsorganisationen genannt. Der Studiengang qualifiziert dabei nicht für eine Lehrtätigkeit.

Bei Entwicklung des Studiengangs wurde der studiengangseigene wissenschaftliche Beirat beigezogen, der im Jahr 2011 eingerichtet wurde und entsprechend als wissenschaftliches Beratungsgremium fungiert. Seine Aufgabe liegt in der Unterstützung der Studiengangsleitung und der Nationalen Leitung der Sparte Ausbildung in inhaltlich-wissenschaftlichen Fragen. Er ist dabei als beratendes Organ ohne Entscheidungsbefugnis tätig, übt jedoch eine qualitätssichernde Funktion aus (etwa durch die Kontrolle der inhaltlichen Gestaltung der Module).

Aktuell verfügt das Masterprogramm noch nicht über einen direkt zuführenden Bachelorstudiengang. Ein solcher soll jedoch ab 2019 am EHB angeboten werden. Die Studierenden haben entsprechend der breiten Zielsetzung des Studiengangs einen sehr heterogenen Bildungshintergrund. Die Beschäftigungschancen sind jedoch nach Darstellung der Studiengangsleitung und der Studierenden gut bis sehr gut.

Der Masterstudiengang umfasst Inhalte aus der Berufsbildungsforschung, der Berufspädagogik, Lehr- und Lernpsychologie, Soziologie, Erziehungswissenschaften, Ökonomie und sozialwissenschaftlichen Forschungsmethoden. Die grundlegende interdisziplinäre Ausrichtung des Studiengangs, welche er zu Beginn aufwies, wurde dabei geändert; die Module sind nun disziplinär orientiert. Der Hauptgrund für die erwähnte Anpassung lag offensichtlich hauptsächlich darin, dass die Anrechnung von Vorleistungen bei interdisziplinären Modulen sehr aufwändig war und zu unbefriedigenden Lösungen führte. Aufgrund der heterogenen Herkunft der Studierenden hat jedoch die Anrechnung von Vorleistungen in diesem Studiengang eine vergleichsmäßig große Bedeutung, so dass diese Anpassung als sinnvoll erachtet werden kann.

Wie bereits im Akkreditierungsbericht von 2010 festgestellt wurde, ist die Zielgruppe sehr breit und damit letztlich ungenau definiert. An der Zielgruppendefinition wurden – trotz der Empfehlung im Erstgutachten – keine wesentlichen Anpassungen vorgenommen; allerdings wird eine fest umrissene Zielgruppendefinition angesichts des im Herbst 2019 startenden Bachelorstudiengangs umso wichtiger, denn die Zielgruppen von Bachelor- und Masterstudiengang überlappen sich

teilweise. Vor diesem Hintergrund tritt die Unschärfe in den aktuellen Modulbeschreibungen umso deutlicher zu Tage, denn es ist dabei nicht ersichtlich, wie sich der Masterstudiengang inhaltlich und hinsichtlich seiner Anforderungen vom Bachelorstudiengang abgrenzt. Auch aus diesem Grund müssen die Qualifikationsziele des Masterstudiengangs – insbesondere hinsichtlich seiner Forschungsorientierung – geschärft werden. Die Gutachtergruppe weist in diesem Zusammenhang nachdrücklich darauf hin, die Zielgruppen der beiden Studiengänge klarer und eindeutiger zu definieren und die späteren Berufsfelder klarer und präziser zu formulieren.

Da die Studiengangsziele sehr allgemein gehalten sind, ist ihre Erreichung zudem kaum überprüfbar. Es lässt sich folglich zwischen den Modul- und Studiengangszielen nur schwer ein Bezug herstellen. Welchen Beitrag die einzelnen Module zur Erreichung der Studiengangsziele leisten können und sollen, erschließt sich aus den vorhandenen Unterlagen nicht; ein „Assurance of Learning“-Konzept ist hinsichtlich der Studiengangsziele nicht vorhanden. Inhalte und Ausrichtung der Module erscheinen sehr generisch. Im Aufbau des Studiums und der Abfolge der Module sind kein „roter Faden“ bzw. kein Konzept ersichtlich, welche im Sinne einer Klammer die Studieninhalte zusammenhalten.

Die Lernziele der einzelnen Module sind zwar im Ansatz kompetenzorientiert, aber mehrheitlich sehr allgemein gehalten und bezüglich ihres Anforderungsniveaus teilweise eher auf Niveau eines Bachelorstudiums einzuordnen. Weiterhin machen die Formulierungen über alle Module gesehen keinen durchgehend konzisen Eindruck. Der Anteil der Kontaktlektionen am gesamten Workload ist mit durchschnittlich ca. 18 % pro Modul im internationalen Vergleich zwar eher gering, jedoch ist dagegen grundsätzlich nichts einzuwenden. Gemäß Auskunft der Studiengangleitung sind Anforderungen und Ausprägung des begleiteten Selbststudiums pro Modul klar definiert.

Es muss daher durch einen verbindlichen Umsetzungsplan sichergestellt werden, dass die Inhalte und Qualifikationsziele der Module (besonders hinsichtlich ihrer Kompetenzorientierung) deutlich geschärft werden. Insbesondere muss dabei das Qualifikationsniveau eines forschungsorientierten Masterstudiengangs erkennbar werden und der Beitrag der einzelnen Module zu den Gesamtqualifikationszielen des Studiengangs deutlich werden.

Die Gutachtergruppe rät dabei dringend dazu, der Formulierung der Studiengangs- und Modulziele mehr Beachtung zu schenken, sie besser miteinander zu verknüpfen und die Abgrenzung zwischen Bachelor- und Masterstudiengang klar zu definieren. Idealerweise wären Studiengangsziele dabei im Sinne eines „Assurance of Learning“-Konzepts überprüfbar.

Die Qualität der Masterarbeiten konnte im Rahmen des Vor-Ort-Visite nicht direkt überprüft werden. Die Themenliste zeigt sich entsprechend den Studiengangszielen und der heterogenen Zusammensetzung der Studierenden als sehr breit, wobei sich aus den Titeln nicht schließen lässt, ob Aufbau und Methodik der Arbeiten den Anforderungen an eine Masterarbeit zur Verleihung eines Masters of Science vollumfänglich genügen. Das Gutachterteam legt diesbezüglich nahe,

der Anforderung an die Forschungs- und Wissenschaftsorientierung der Abschlussarbeiten die notwendige Beachtung zu schenken. Es sollte daher sichergestellt werden, dass Themen für Masterarbeiten früher und systematischer im Rahmen des Studienganges entwickelt werden und ggf. in Verbindung mit den Forschungsarbeiten der Hochschule stehen.

Die „sur dossier“-Aufnahmen in den Studiengang schwanken, sind jedoch im internationalen Vergleich mit bis zu 35 % eindeutig zu hoch. Die Studiengangleitung hat dargelegt, dass dieser Umstand erkannt und entsprechende Maßnahmen zur Verringerung dieser Quote eingeleitet wurden.

Die Anzahl Studieninteressierter ist dabei in den letzten Jahren gestiegen, wodurch sich auch die Anzahl der Studierenden etwas erhöht hat; die Kohorten stiegen damit von 26 Studierenden im Jahr 2013 auf 25 im Jahr 2015 und 40 im Jahr 2017. Seit 2014 besteht zudem die Möglichkeit eines Zwischeneinstiegs im dazwischenliegenden („ungerade“) Jahr, so dass mit Stand März 2019 insgesamt 47 Studierende für die Kohorte 2019 angemeldet sind.

1.3 Fazit

Die Zielsetzung des Masterstudiengangs ist grundsätzlich nachvollziehbar und begrüßenswert; durch die geplante Einführung eines komplementären Bachelorprogramms in der Berufsbildung wird jedoch deren Vagheit und Offenheit umso deutlicher. Die Ergänzung des Studienangebots des EHB durch einen entsprechenden Bachelorstudiengang ist damit zu begrüßen, aber dabei zugleich auch als Anlass zur Schärfung der Zielgruppendefinition und der Studiengangsziele zu nehmen – insbesondere auch deswegen, um Studieninteressierten präzisere Informationen über die jeweiligen Spezifika der angebotenen Studienprogramme geben zu können. Die Inhalte von Master- und Bachelorstudiengang sollten zudem entsprechend aufeinander abgestimmt werden. Im Zuge der notwendigen Überarbeitungen wäre dabei der „rote Faden“ im Aufbau deutlicher kenntlich zu machen und auch die Selbststudienanteile noch deutlicher hervorzuheben.

2 Konzeption

2.1 Zugangsvoraussetzungen

Für ein Studium im „Master of Science in Berufsbildung“ wird in der Regel ein Bachelorabschluss einer anerkannten Hochschule in der Schweiz oder einem anderen Land vorausgesetzt. Diese Voraussetzung wird auch durch einen als äquivalent bewerteten Abschluss erfüllt. Dabei wird auf die Anerkennung der Äquivalenz durch die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren, der Schweizer Rektorenkonferenz Swissuniversities oder des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation SBFI verwiesen. Daneben gibt es die Möglichkeit einer Anerkennung einer anderen Ausbildung auf Hochschulniveau durch die Nationale Leitung Ausbildung des EHB. Zudem müssen Bewerberinnen und Bewerber ein ausreichendes Niveau in den beiden Hauptunterrichtssprachen Deutsch und Französisch nachweisen. In den übrigen Unterrichtssprachen

(Deutsch/Französisch und Englisch) sind zum Zeitpunkt der Zulassung sprachliche Kompetenzen in den Bereichen Lesen/Hören auf Niveau GER C1, Sprechen auf Niveau B2 und Schreiben auf Niveau B1 nachzuweisen. Diese Regelungen und der Ablauf des Zulassungsverfahrens erscheinen angemessen und dabei für Studieninteressierte transparent dargestellt.

Dies gilt auch für die Anrechnung von an anderen hochschulischen Institutionen erbrachten Leistungen, die ebenfalls durch die nationale Spartenleitung Ausbildung durchgeführt wird. Auf der Grundlage der Anrechnung wird ein individuell angepasstes und für die Studierenden verbindliches Studienprogramm erstellt. Regelungen zur Gewährleistung eines Nachteilsausgleichs sind in einem Merkblatt des EHB angemessen dargelegt.

Die Studierenden des Masterprogramms besitzen der Zielgruppe entsprechend einen breit gefächerten akademischen Hintergrund. In Bezug auf die disziplinäre Ausrichtung der Vorqualifikationen zeigt die Übersicht im Selbstbeurteilungsbericht, dass in bisher jedem Eingangsjahrgang eine Mehrheit von Studierenden eine Vorqualifikation aus dem Bereich des Bildungswesens aufweist. Die übrigen Studierenden kommen aus einer Vielzahl von Bereichen, wobei die Disziplinen Gesundheit, Humanwissenschaften, Recht, Technik und Wirtschaft meist einen wesentlichen Anteil der Studierenden ausmachen.

Als qualifikatorische Zugangsvoraussetzung ist, gemäß der oben beschriebenen Regelung, der Abschluss auf Bachelorniveau vorherrschend; daneben findet sich aber in jeder Eingangskohorte auch eine Anzahl von Studierenden, die bereits eine Qualifikation auf Masterniveau vorweisen kann: Der Anteil dieser Gruppe variiert von 8 bis 31 % der Kohorten. Bewerberinnen und Bewerber ohne Bachelorabschluss können auf der Grundlage von „sur Dossier“ zugelassen werden. Diese Gruppe stellte dabei in den Eingangsjahrgängen 2007 und 2015 über 30 % der Studienkohorte aus, 2017 betrug der Anteil jedoch (mit insgesamt vier Studierenden) nur noch 14 %. Das erläuterte Bestreben, die Prüfung der Zulassung „sur Dossier“ strenger durchzuführen, wird aus Sicht der Gutachtergruppe ausdrücklich begrüßt und darf entsprechend in Zukunft noch strenger gehandhabt werden. Ab Herbst 2019 bietet beispielsweise der neue Bachelorstudiengang in Berufsbildung ein gutes Angebot für Bewerber, die noch nicht über eine Qualifikation auf Bachelorniveau verfügen.

2.2 Studiengangsaufbau

Der Studiengang umfasst Inhaltsbereiche in fünf disziplinären Gebieten (Berufsbildung, Erziehungswissenschaften, Ökonomie, Soziologie, Psychologie), den Bereich Forschungsmethoden, Praktika und eine Masterarbeit. Diese Inhalte erstrecken sich über sechs Semester. Den Inhaltsbereichen sind dabei insgesamt 120 ECTS-Punkte in angemessener und nachvollziehbarer Weise zugeordnet. Die Bedeutung der Masterarbeit ist mit 30 ECTS-Punkten entsprechend eines wissenschaftlich-orientierten Studienprogrammes auf Masterniveau berücksichtigt. Der Wahl- bzw. Wahlpflichtbereich von 15 ECTS-Punkten erlaubt den Studierenden einen bestimmten Grad an

flexibler Gestaltung des Studienprogrammes, die den individuellen Bedürfnissen und Kontexten Rechnung trägt.

Die Module werden für jede Studiengruppe in einer festgelegten Abfolge angeboten und müssen auch in dieser Reihenfolge belegt werden, um das Studium erfolgreich absolvieren zu können. Dabei ist ein dreistufiger Ablauf vorgesehen: Auf der ersten Stufe werden die Studierenden mit *Einführungsmodulen* mit den vier Basisdisziplinen, in Methoden sowie in das Thema Berufsbildung vertraut gemacht. Auf der zweiten Stufe erfolgt mit den *Themenmodulen* eine thematische und multidisziplinäre Vertiefung in berufsbildungsrelevante Themen sowie Methoden. Auf der dritten Stufe werden mit *Spezialisierungsmodulen* im Rahmen von Wahlmodulen, methodischen Wahlpflichtmodulen und Praktika die Fachkompetenzen ausgebaut. Alle Module umfassen einheitlich fünf ECTS-Punkte, die Masterarbeit weist 30 ECTS-Punkte auf.

In der Diskussion mit der Programmleitung und den Dozierenden wurde klar, dass das ursprüngliche Ziel der Interdisziplinarität aufgrund der Erfahrungen in der Einführungsphase des Programmes zugunsten eines multidisziplinären Zugangs aufgegeben wurde. Dies erscheint aufgrund der mit einer interdisziplinär angelegten Studienstruktur verbundenen Herausforderungen nachvollziehbar. In der weiteren Entwicklung des Studienprogrammes wäre darauf zu achten, dass die thematischen Bezüge der Berufsbildung und insbesondere der Berufsbildungsforschung als konzeptionelle Klammer der disziplinären Struktur weiter ausgebaut werden; sie sind daher im Zuge der erforderlichen Überarbeitungen der Module (siehe dazu auch Kapitel 1.2) unbedingt zu berücksichtigen. Nur so lässt sich eine Fragmentierung des Studienprogrammes vermeiden. Die in der Diskussion angeführten Beispiele, wie dies in der Lehrpraxis verwirklicht werden kann, werden als vielversprechend bewertet. Sie sollten systematisch ausgeweitet und in regelmäßigen Abständen reflektiert werden. Die enge Zusammenarbeit im Programmteam bietet hierzu gute Voraussetzungen.

Alle Dozierenden sind neben ihrer Lehrtätigkeit auch in die Forschungsaktivitäten des EHB eingebunden. Dadurch ergeben sich vielversprechende Möglichkeiten der Integration von aktueller Forschungsarbeit im Bereich der Berufsbildung in das Studienprogramm, weil die Gegenstandsbereiche der Forschung inhaltlich und methodisch in die Lehre einfließen und reflektiert werden können. Das EHB als wichtige Forschungsinstitution im Kontext der schweizerischen Berufsbildung kann hier eine zielführende Verbindung zwischen relevanter Forschung und einem wissenschaftsorientierten Masterprogramm – beispielsweise auch hinsichtlich anschließender Promotionen von Absolventinnen und Absolventen – herstellen. Dies wäre in der Weiterentwicklung des Studienprogrammes systematisch auszubauen; insbesondere die Einbindung von Studierenden des Programmes in laufende Forschungsarbeiten könnte hier eine wichtige Rolle spielen, sei es in der Form von Praktika oder in der Themensetzung für Masterarbeiten, die in Zusammenhang mit Forschungsprojekten des Instituts stehen.

Das Programm sieht Praktika im Umfang von insgesamt zehn ECTS-Punkten vor, wodurch den Studierenden Einblicke in der Berufsbildungspraxis ermöglicht werden sollen, die über die eigene berufliche Tätigkeit hinausgehen. Der Betreuung der Praktika, vor allem der Vor- und Nachbereitung, kommt hier eine bedeutende Rolle zu, die in den zur Verfügung gestellten Materialien beschrieben wird. Liegt eine einschlägige berufliche Erfahrung in auskömmlichem Maße vor, kann diese als Ersatz für die Praktika anerkannt werden. Es ist zu begrüßen, dass die Benotung von Praktika nun nicht mehr stattfindet, weil dies eine ungleiche Behandlung von Studierenden bedeutete – anerkannte Berufspraxis, welche die Praktika für bestimmte Studierende ersetzt, wurde nämlich bisher nicht benotet.

2.3 Modularisierung und Arbeitsbelastung

Die in den Modulen zu entwickelnden Kompetenzen sind in der Studienprogrammdokumentation gelistet, allerdings erscheinen viele dieser Kompetenzbeschreibungen recht vage und unbestimmt. Dies ist klarer und präziser zu formulieren, was im Übrigen wiederum den Bezug zu Prüfungsleistungen, in denen die zu entwickelnden Kompetenzen nachgewiesen werden müssen, erleichtern wird.

Einem ECTS-Punkt werden 30 studentische Arbeitsstunden zugrunde gelegt. Aus den Darstellungen zum Studienverlauf ergibt sich ein Selbstlernanteil von ca. 82 %. Für einen berufsbegleitenden Masterstudiengang erscheint dies angemessen, weil ein höherer Präsenzanteil die Studierbarkeit unverhältnismäßig beeinträchtigen könnte. Die gesammelten Erfahrungen und das Feedback der Studierenden bestätigen, dass die gegenwärtige Verteilung der Studienzeit in etwa richtig erscheint.

Der Studiengang wird als Teilzeitstudium angeboten und ermöglicht damit eine bessere Vereinbarkeit mit Arbeit und Familie; das EHB empfiehlt entsprechend einen Beschäftigungsumfang neben dem Studium von höchstens 60 %. Der Anteil an Präsenzunterricht pro Modul beträgt sieben regelmäßig über das Semester verteilte und frühzeitig kommunizierte (alle Termine werden im Vorfeld für die gesamte Regelstudienzeit festgesetzt) Halbtagesblocks; er findet jeweils am Freitag und Samstag, vereinzelt auch am Donnerstag statt. In den Wochen ohne Präsenzveranstaltungen ist das Selbststudium vorgesehen; diese Phasen werden entsprechend durch die zuständigen Dozierenden begleitet. Der Studiengang ist damit insgesamt gut studierbar. Der Vorbereitung, Betreuung und Reflexion der Selbstlernphasen kommt jedoch eine wichtige Bedeutung zu, die in den relevanten Studienmaterialien noch dezidierter beschrieben werden könnte. Die vorteilhafte Studierenden-Dozierenden-Relation ist hier eine wichtige Kapazität des Programmes, die in den Programmmaterialien stärker betont werden könnte.

2.4 Lernkontext

Die Lehrveranstaltungen werden von den Dozierenden aus der jeweiligen wissenschaftlichen Disziplin mit hoher Autonomie gestaltet; so soll gemäß den Aussagen von Studiengangleitung und Dozierenden den disziplinären Besonderheiten Raum gelassen werden. Die Sicherstellung einer vergleichbaren fachinhaltlichen Vertiefung und Aktualität ist dabei als zentraler Punkt zu berücksichtigen, welchem unter anderem durch den Einbezug von externen Gastreferenten und Dozierenden Rechnung getragen wird.

Die Veranstaltungen finden als Blockkurse in Form von Vorlesungen, Übungen, Seminaren, Arbeitsgruppen, Podien, lehrbezogenen Forschungsprojekten usw. statt. Die Studierenden werden über Vorträge, Präsentationen oder Plenumsdiskussionen aktiv in die Veranstaltungen eingebunden.

Eine gemeinsame methodisch-didaktische Ausrichtung ist innerhalb des Studiengangs zwar nicht ersichtlich; die überschaubare Anzahl an Dozierenden ermöglicht jedoch einen stetigen Austausch auch zu Lehr- und Lernmethoden, welcher in regelmäßigen Teamsitzungen und zwischenzeitlichem bilateralen Austausch sichergestellt wird. Weiter werden Instrumente zur Unterstützung des kollegialen Austauschs eingesetzt (z. B. Hospitationen, gemeinsame Retraiten), jedoch in unverbindlicher Art. Hier wäre nahezulegen, diesen Austausch zwischen den disziplinären Ausrichtungen noch gezielter einzusetzen.

Zwischen den Präsenzveranstaltungen findet ein tutoriell begleitetes Selbststudium über die Lernplattform statt. Darin zeigt sich ein angemessen eng begleiteter Austausch zwischen Dozierenden und Studierenden mit klaren Arbeitsaufträgen, Einreichfristen und Feedbacks. Was zurzeit noch etwas zu kurz kommt, ist ein fest eingerichteter kollaborativer bzw. interaktiver Austausch mit und unter den Studierenden, auch wenn vereinzelt eigenständig Lern- und Studiengruppen gebildet werden. Ein diesbezüglicher Ausbau wäre mit Einführung der Lernplattform Moodle (zum Wintersemester 2019/20) gezielt zu verfolgen. Im Rahmen der Erstellung der Masterarbeit gibt es nebst der bilateralen Begleitung mit konzeptionellen Leitplanken und Meilensteinen zusätzliche Lerngefäße wie Masterarbeitsworkshop und Masterarbeitskolloquium, welche den Arbeitsprozess begleiten und unterstützen, so dass sich insbesondere vor dem Hintergrund des Teilzeitmodells eine umfassende Betreuung der Studierenden ergibt.

Die Einschätzung, inwiefern die einzelnen Inhalte ebenso wie deren methodisch-didaktischen Konzepte der Ausbildung berufsadäquater Handlungskompetenzen Rechnung tragen, ist dabei letztlich dahingehend schwierig, als dass die Module hinsichtlich ihrer Kompetenzorientierungen vage bleiben und der Beitrag aus den einzelnen Modulen zur Gesamtqualifikation des Studiengangs nicht deutlich wird. Hier ist eine entsprechende Schärfung notwendig.

2.5 Prüfungssystem

Die Richtlinien zu den Qualifikationsverfahren sind im Studienplan des Masterstudiengangs festgehalten. Das Qualifikationsverfahren besteht aus den einzelnen modulbezogenen Leistungsnachweisen sowie der Masterarbeit. Die Prüfungsdichte wird von Seiten der Studierenden als relativ hoch eingeschätzt, die Informationen, Begleitungen und Vorbereitungen jedoch als entsprechend gut.

Absprachen finden unter den Dozierenden statt, um die Anteile an schriftlichen und mündlichen Prüfungen über die Module hinweg zu koordinieren. Die disziplinierte Verortung des Qualifikationsverfahrens erleichtert die Erfassung der erarbeiteten Basiskompetenzen in den Modulen. Eine kompetenzorientierte Ausgestaltung der Lernziele und Prüfungsformen ist jedoch eher ansatzweise erkennbar: Die Verbindung zwischen Prüfungsform und Lernzielen in den Modulen sowie die Verbindung der Qualifikationsziele des Studiengangs mit den Leistungsnachweisen der einzelnen Module ist derzeit nur wenig ersichtlich und wäre im Zuge der erforderlichen Überarbeitung der Modulbeschreibungen ebenfalls entsprechend zu präzisieren. Dies ermöglicht auch einen klareren Bezug zu den Prüfungsleistungen, in denen die erwarteten Kompetenzen nachgewiesen werden müssen.

2.6 Fazit

Die Regelungen und der Ablauf des Zulassungs- und Anrechnungsverfahrens erscheinen angemessen und sind hinreichend und transparent dargelegt. Als qualifikatorische Zugangsvoraussetzung ist gemäß der beschriebenen Regelung der Abschluss auf Bachelorniveau vorherrschend. Eine (noch) strengere Prüfung von „sur Dossier“-Zulassungen wird ausdrücklich begrüßt.

Der Entscheidung, die ursprüngliche Interdisziplinarität zugunsten eines multidisziplinären Zugangs aufzugeben, erscheint aufgrund der mit einer interdisziplinär angelegten Studienstruktur verbundenen Herausforderungen nachvollziehbar. Aufgrund des multidisziplinären Zugangs der Studienstruktur müssen die thematischen Bezüge der Berufsbildung und insbesondere der Berufsbildungsforschung als konzeptionelle Klammer weiter ausgebaut werden, da sich nur dadurch eine Fragmentierung des Studienprogrammes vermeiden lässt.

In der Weiterentwicklung des Studienprogramms sollte eine systematische Verbindung von Forschung und wissenschaftsorientiertem Masterprogramm weiter ausgebaut werden. Die in den Modulen zu erarbeitenden Kompetenzen müssen dabei klarer und präziser formuliert werden, was wiederum den Bezug zu Prüfungsleistungen, in denen die zu entwickelten Kompetenzen nachgewiesen werden müssen, erleichtert; diese wären dabei auf eine höhere Kompetenzorientierung hin zu prüfen und ggf. entsprechend anzupassen.

Anzustreben ist letztlich der Ausbau einer stimmigen und nachvollziehbaren Kohärenz zwischen Qualifikationszielen, zu erwerbenden Kompetenzen und ihrer Überprüfung in den einzelnen Modulen.

3 Umsetzung

3.1 Ressourcen

Für die sechs Disziplinen bzw. Wissenschaftsbereiche im Masterstudiengang (also Berufsbildung, Psychologie, Soziologie, Erziehungswissenschaften, Ökonomie und Forschungsmethoden) sind fünf Senior Lecturer verantwortlich, die den größten Teil ihrer Arbeitszeit für diese Tätigkeit verwenden. Dabei geht es u. a. um die Konzeption, Lehre und Durchführung der Module einschließlich Betreuungs- und Prüfungsaufgaben. Die Senior Lecturer stammen dabei aus den Bereichen Ausbildung sowie Forschung und Entwicklung, in denen sie mit einem kleineren Anteil ihrer Arbeitszeit weiterhin tätig sind, womit die Verbindung von Forschung und Lehre in hohem Maße realisiert wird.

Zusätzlich werden externe Dozierende mit hoher Expertise für die jeweiligen Lehr- und Wissenschaftsgebiete als Lehrbeauftragte hinzugezogen, die auf Honorarbasis vergütet werden. Die hauptamtlich Lehrenden bestreiten den Hauptteil der Lehre und prägen sie vorrangig; für alle Dozierenden wurden entsprechend aussagekräftige Qualifikationsprofile vorgelegt.

Die zur Verfügung stehenden Ressourcen ermöglichen ein ausgesprochen gutes Betreuungsverhältnis. Die mögliche Relation von 30 zu 1 blieb dabei bisher aufgrund der nicht vollständigen Studiengangausnutzung unerreicht. Im Verlauf des Studiums verbessert sich die Betreuungsrelation zusätzlich aufgrund der Aufteilung der Gesamtjahrgangsguppe in Wahl- bzw. Wahlpflichtmodule. Die Praktika und Masterarbeiten werden mit einer Relation von 1 zu 1 durchgeführt.

Die Prüfungsdurchführung und -bewertung erfolgt leitend durch die verantwortlichen Senior Lecturer, wobei sie personell unterstützt werden. An der Beratung und Begleitung der Studierenden ist das gesamte Lehrpersonal beteiligt. Bei der überschaubaren Anzahl von Studierenden und der Übersichtlichkeit des Lehrbetriebs sind hier gute Bedingungen gegeben, die informelle Kommunikation trägt zur Verdichtung der Beratung und Begleitung bei.

Die Personalentwicklung am EHB geht von normativ-strategischen Leitzielen aus, die den Hochschulzielen entsprechen. Schwerpunkte sind dabei die wissenschaftliche Weiterbildung und die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses. Maßnahmen wie das kollegiale Hospitieren und Qualifizierungsbedarfsgespräche versprechen eine breite Beteiligung an der Weiterbildung, die auch finanziell abgesichert ist.

Die personellen, sachlichen und finanziellen Ressourcen, wozu auch die Räumlichkeiten, Arbeitsplätze für Studierende und die digitale Ausstattung zählen, gewährleisten eine gute Durchführung des Studiengangs.

3.2 Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation

Die Entscheidungsprozesse des EHB fallen im Rahmen der im Organigramm festgelegten Ablauf- und Aufbauorganisation. Der EHB-Rat ist das höchste Gremium, die vier Sparten und der Bereich Services sind unterhalb der Direktorin bzw. des Direktors angesiedelt. Der EHB-Rat genehmigt den Studienplan des Bildungsgangs, weitere Festlegungen und Maßnahmen zur Gestaltung der Studiengänge und des Studiums genehmigt die Direktorin bzw. der Direktor.

Das EHB besitzt die Autonomie, um eigenständige Kooperationen im In- und Ausland einzugehen; u. a. wird so in Deutschland mit dem Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) kooperiert und mit der Hochschule der Bundesagentur für Arbeit (HdBA); außerdem mit koreanischen Instituten sowie mit europäischen (CEDEFOP) und internationalen (OECD) Organisationen. Gegenstand der Kooperationen, die verstärkten Ausbau erfahren könnten, sind Forschungs- und Entwicklungsprojekte sowie die Durchführung von Ausbildungsprogrammen.

Für die Durchführung von Praktika, deren Organisation grundsätzlich in der Verantwortung der Studierenden liegt, werden von der Studiengangsleitung zahlreiche Kooperationen mit Institutionen und Betrieben gepflegt. Die Berufs- und Arbeitswelt wird – über die Praktika hinausgehend – so verstärkt in die Hochschule einbezogen.

3.3 Transparenz und Dokumentation

Die grundlegenden Informationen und einschlägigen Dokumente (wie Studienplan, Erlass der Module, Richtlinien für Praktika bzw. Masterarbeit, Gebührenverordnung usw.) zum Studium finden sich auf der viersprachigen Webseite des EHB zum Masterstudiengang. Durch eine intensive Kooperation der Dozierenden und die für Hochschulen geringe Anzahl an Studierenden findet eine hohe Transparenz in wissenschaftlicher und kommunikativer Hinsicht statt.

Eine Online-Plattform dient zudem als zentrale Kommunikationsplattform mit und unter den Studierenden. Darüber hinaus werden Studienanfängerinnen und -anfänger zu Beginn des Studiums von der Studiengangsleitung in festgelegten Terminen besonders umfassend informiert. Während des Studiums tragen darüber hinaus alle Dozierenden zur Übersicht des Studiums und zur Einordnung ihrer Wissensgebiete bei. Eine individuelle Unterstützung und Beratung kann durch die Studierenden jederzeit in Anspruch genommen werden.

Die Online- bzw. Lernplattform könnte unter tutorieller Anleitung neben ihrer hauptsächlichen Informationsfunktion zusätzlich zur Erhöhung der Transparenz und der Dokumentation der Studien- und Lernprozesse beitragen. Denn ist zu bedenken, dass der Studiengang durch hohe

Selbststudienanteile geprägt ist bzw. das Präsenzstudium nur 18 % der gesamten Studienzeit ausmacht. Die Praktika könnten auch verstärkt auf der Lernplattform dargestellt und ggf. kommuniziert werden. Auch das Angebot an Plätzen könnte hier angezeigt werden.

Lehr- und Lernmaterialien sind einschließlich einer guten Bibliotheksausstattung hinreichend in analoger und digitaler Form vorhanden. Für die einzelnen Module erhalten die Studierenden Handreichungen bzw. Skripte.

3.4 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit sind ein wichtiges Anliegen am EHB. Dies konkretisiert sich u. a. bei der Rekrutierung des Personals, bei der Arbeit einer Corporate Social Responsibility-Arbeitsgruppe und der Verleihung des Prädikats „Familie UND Beruf“, das für erfolgreiche Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Privatleben sowie zur Gleichstellung von Frau und Mann vergeben wird.

Die Einrichtung eines korrespondierenden Bachelorstudiengangs in der Berufsbildung wird auch als ein Beitrag zur Herstellung von mehr Chancengleichheit verstanden, weil darüber die Durchlässigkeit beruflicher und akademischer Bildung erhöht wird.

3.5 Fazit

Die personellen, sachlichen und finanziellen Ressourcen und sonstigen Ausstattungen bilden eine gute Grundlage, um die Ziele und das Konzept des Masterangebots erfolgreich um- und durchzusetzen. Wie alle beteiligten Gruppen im Rahmen der Vor-Ort-Visite mitteilen, werden die Entscheidungsprozesse transparent und partizipativ durchgeführt. Die im Organigramm festgelegte Ablauf- und Aufbauorganisation bildet dafür die entsprechende strukturelle Grundlage. Die Umsetzung der Ziele und des Konzepts des Studiengangs ist somit insgesamt als gelungen zu bezeichnen.

Anzumerken ist, dass die Studierenden zwischen den Präsenzzeiten verstärkt tutoriell begleitet werden könnten, um so die Lernfortschritte zusätzlich didaktisch einzubinden und die Bindung zum Studiengang weiter zu erhöhen. Der Lernplattform kommt dabei eine wichtige Funktion zu, die auch in der Durchführung von Chaträumen und Webinaren und einer verstärkten Dokumentation zum Ausdruck kommen könnte.

Im Zuge der Weiterentwicklung des Masterstudiengangs wäre das Augenmerk übrigens auch auf die Gründe für die – im Vergleich zu anderen berufsbegleitenden Studiengängen erhöhte Abbruchquote – zu legen.

4 Qualitätssicherung

4.1 Organisation und Mechanismen der Qualitätssicherung

Grundsätzlich ist die Direktorin bzw. der Direktor gemäß EHB-Studienreglement (Art. 5) verantwortlich für die Qualitätssicherung am EHB, womit insbesondere die systematischen und periodischen Evaluationen gemeint sind. Die Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der qualitätssichernden Maßnahmen gemäß Studienplan (Abschnitt 6 Qualitätssichernde Maßnahmen) trägt in der Praxis des vorliegenden Studienganges die Studiengangsleitung. Die Vorbereitung der eingesetzten Fragebögen sowie die Auswertung der Daten erfolgt durch die Fachstelle Evaluation.

Das Qualitätsmanagement des EHB auf Hochschulebene trägt das Qualitäts-Label „Committed to Excellence“ (C2E) von der Swiss Association for Quality. Dementsprechend gibt es laut den Angaben im Selbstbeurteilungsbericht ein sehr umfangreiches QM-System auf Hochschulebene mit definierten Geschäftsprozessen, die „konsequent auf die strategischen Ziele ausgerichtet“ sind.

Jedoch findet sich der auf Geschäftsprozessebene der Hochschule ausführlich und nachvollziehbar beschriebene Detailgrad nicht auf der Ebene des vorliegenden Studienganges wieder. Die Qualitätssicherung im Studiengang stellt sich laut den Angaben bei der Vor-Ort-Visite mehr als „gelebte Kultur“ und weniger als ein verschriftlichter Prozess dar. So gibt es zwar beispielsweise definierte Prozesse für deren Aufnahme, die Intervalle und Prozessschritte der verschiedenen Evaluationsmaßnahmen sind aber nicht schriftlich bzw. nur sehr oberflächlich definiert.

Im Studiengang werden laut den vorliegenden Informationen als Evaluationsmaßnahmen die Semesterevaluation, interne und externe Evaluation sowie weitere Maßnahmen durchgeführt.

Im Rahmen der Semesterevaluation werden alle Module des Semesters, die Administration und die Studiengangsleitung von den Studierenden mittels Online-Fragebogen evaluiert. Laut den Angaben der Hochschule wird im vorliegenden Studiengang jedes Modul in jedem Semester evaluiert. Die Evaluation der Module wird in der Praxis grundsätzlich im letzten Präsenzblock, also vor der Prüfung, durchgeführt. Bei Bedarf gibt es danach noch die Möglichkeit zur individuellen Rückmeldung zur Prüfungen, allerdings nicht in systematisierter, anonymer Form. Im Rahmen der Semesterevaluation wird auch die studentische Arbeitsbelastung erfasst. Die einzige formelle Vorgabe im Studienplan lautet, dass alle Module „regelmäßig evaluiert“ werden.

Laut Studienplan heißt es zur internen Evaluation: „Jede erneute Durchführung des Studiengangs wird einer vertieften internen Evaluation unterzogen“. In der Praxis ist diese Maßnahme nicht in dieser Form im Einsatz, es gibt aber regelmäßige „Team-Meetings“ bei denen etwa die Ergebnisse der Semesterevaluation besprochen werden. Zudem wurde im Jahr 2016 eine Überarbeitung des Studienplans vorgenommen. Zu dieser wurden zwar Studierende eingeladen, diese waren aus

terminlichen Gründen schlussendlich aber nicht involviert. Inwiefern Partner in systematischer Weise zur Reflektion involviert waren, konnte nicht beantwortet werden.

Laut Studienplan sollen externe Evaluationen „nach Bedarf“ stattfinden; dazu werden aktuell Akkreditierungsverfahren eingesetzt.

Es findet sich als weitere Maßnahme eine Übersicht aller Absolventinnen und Absolventen auf der Website des Studiengangs, die regelmäßig aktualisiert wird, womit die Arbeitsplätze zwar prinzipiell bekannt sind; es werden derzeit aber keine systematischen Verbleibstudien durchgeführt, mit deren Ergebnissen auch das Erreichen der Studiengangsziele überprüfen werden könnte.

Es kommen laut den Angaben im Rahmen der Vor-Ort-Visite kollegiale Hospitationen zur Anwendung. Deren – zu befürwortender – Einsatz ist dabei jedoch nicht prozessual vorgegeben bzw. erfasst.

Des Weiteren kommt seit 2011 der wissenschaftliche Beirat zum Einsatz, der beratend für den Studiengang tätig ist.

Im Studiengang werden studentische Daten erfasst und ausgewertet. Auf Basis dieser Informationen werden Anpassungen im Studiengang vorgenommen. Als Beispiel dazu kann die Auswertung der Drop-Out-Gespräche der Studierenden mit Aufnahme „sur dossier“ herangezogen werden: Diese Gruppe hatten öfter Probleme im Studium, was zu Studienabbrüchen geführt hat; daher wurde den Vorkenntnissen bei der Aufnahme ein höherer Stellenwert zugewiesen.

Es wurden bis zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Visite noch keine formellen Verbleistudien der Studierenden durchgeführt und die Frage nach der Anzahl der Bewerberinnen und Bewerber pro Studienplatz konnte im Rahmen der Gespräche nicht beantwortet werden.

Die Ziele des Studienganges, des Konzepts und dessen Umsetzung werden im Rahmen der Gesamtreflektion zum Studium, insbesondere in den regelmäßigen „Team-Meetings“, überprüft. Es gibt laut den Angaben bei der Vor-Ort-Visite jedoch derzeit kein weiteres gezieltes Instrument zur Überprüfung der Erreichung der Qualifikationsziele.

4.2 Umgang mit den Ergebnissen der Qualitätssicherung

Die Ergebnisse aller genannten Evaluationen dienen der Weiterentwicklung des vorliegenden Studienganges. Sie werden dem ganzen Team im Studiengang vorgelegt und alle Punkte werden in den fünf jährlichen „Team-Meetings“ reflektiert und gegebenenfalls notwendige Anpassungen besprochen. Beim Infohalbtage, einem Meeting zu Beginn des Semesters zwischen der Studiengangsleitung und den Studierenden, werden die Ergebnisse des jeweils vorhergehenden Semesters auch den Studierenden bekannt gegeben und etwaige Änderungen besprochen bzw. kommuniziert. Die befragten Studierenden gaben an, dass ihre Rückmeldungen ernstgenommen werden und die resultierenden Änderungen deutlich spürbar sind. Es wird anerkannt, dass

offensichtlich Weiterentwicklungen stattfinden, die genannte Vorgehensweise ist jedoch nicht formell definiert.

4.3 Fazit

Die Gutachtergruppe befürwortet grundsätzlich die im Studiengang gelebte Qualitätskultur – auch deswegen, weil sie entsprechende Entwicklungen des Studiengangs zur Folge hat. Durch den niedrigen Umfang an definierten Vorgaben entsteht bei der Gutachtergruppe allerdings nicht den Eindruck, als würden alle Akteurinnen und Akteure des Studienganges alle relevanten Prozessschritte gleichermaßen kennen; in diesem Zusammenhang stellt sich auch die Frage nach deren ausreichender Transparenz. Ebenso muss die Nachhaltigkeit dieser gelebten (und damit personengebundenen) Struktur hinterfragt werden. Aus diesem Grund sind aus Sicht der Gutachtergruppe die vorhandenen qualitätssichernden Prozesse und Maßnahmen in detaillierter Form in verbindlichen Ordnungsmitteln niederzulegen. Angeregt wird dabei der Ausbau und die Weiterentwicklung der Maßnahmen zur Qualitätssicherung; insbesondere sollten systematisierte Verbleibstudien durchgeführt werden.

5 Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009¹

Als Prüfungsgrundlage dienen die „Standards und Leitlinien für die Qualitätssicherung im Europäischen Hochschulraum (ESG)“ sowie die „Qualitätsstandards für die Programmakkreditierung“ (Anhang 2 (Art. 23) der Verordnung des Hochschulrates über die Akkreditierung im Hochschulbereich (Akkreditierungsverordnung HFKG)) jeweils in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Die zehn Qualitätsstandards für die Programmakkreditierung präzisieren die in Artikel 31 des HFKG festgelegten Anforderungen und stützen sich auf die European Standards and Guidelines (ESG).

a) Ausbildungsziele

HFKG-Kriterium 1.1: Das Studienprogramm weist klare Ziele auf, die seine Besonderheiten verdeutlichen und den nationalen und internationalen Anforderungen entsprechen.

Das Kriterium ist nur **teilweise erfüllt**, weil die Qualifikationsziele des Studiengangs insbesondere hinsichtlich seiner Forschungsorientierung geschärft werden müssen.

HFKG-Kriterium 1.2: Das Studienprogramm verfolgt Ausbildungsziele, die dem Auftrag und der strategischen Planung der Hochschule oder der anderen Institution des Hochschulbereichs entsprechen.

¹ i.d.F. vom 20. Februar 2013

Das Kriterium ist **erfüllt**.

b) Konzeption

HFKG-Kriterium 2.1: Der Inhalt des Studienprogramms und die verwendeten Methoden ermöglichen den Studierenden, die Lernziele zu erreichen.

Das Kriterium ist nur **teilweise erfüllt**, weil durch einen verbindlichen Umsetzungsplan sichergestellt werden muss, dass die Inhalte und Qualifikationsziele der Module (besonders hinsichtlich ihrer Kompetenzorientierung) deutlich geschärft werden. Insbesondere muss dabei das Qualifikationsniveau eines forschungsorientierten Masterstudiengangs erkennbar werden und der Beitrag der einzelnen Module zu den Gesamtqualifikationszielen des Studiengangs deutlich werden. Zudem muss der Bereich „Berufsbildungsforschung“ deutlicher im Curriculum verankert werden.

HFKG-Kriterium 2.2: Der Inhalt des Studienprogramms umfasst die wissenschaftlichen Erkenntnisse und die Entwicklung der Berufsfelder.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

HFKG-Kriterium 2.3: Die Form der Beurteilung der Leistungen der Studierenden ist an die Lernziele angepasst. Die Zulassungsbedingungen und die Bedingungen für den Erwerb von Studienabschlüssen sind reglementiert und veröffentlicht.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

c) Umsetzung

HFKG-Kriterium 3.1: Das Studienprogramm wird regelmässig durchgeführt.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

HFKG-Kriterium 3.2: Die verfügbaren Ressourcen (Betreuung und materielle Ressourcen) erlauben es den Studierenden, die Lernziele zu erreichen.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

HFKG-Kriterium 3.3: Der Lehrkörper verfügt über Kompetenzen, die den Besonderheiten des Studienprogramms und dessen Zielen entsprechen.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

d) Qualitätssicherung

HFKG-Kriterium 4.1: Die Steuerung des Studienprogramms berücksichtigt die Interessen der relevanten Interessengruppen und erlaubt es, die erforderlichen Entwicklungen zu realisieren.

Das Kriterium ist nur teilweise **erfüllt**, weil die vorhandenen qualitätssichernden Prozesse und Maßnahmen in detaillierter Form in verbindlichen Ordnungsmitteln niedergelegt werden müssen.

HFKG-Kriterium 4.2: Das Studienprogramm wird vom Qualitätssicherungssystem der Hochschule oder der anderen Institution des Hochschulbereichs erfasst.

Das Kriterium ist nur teilweise **erfüllt**, weil die vorhandenen qualitätssichernden Prozesse und Maßnahmen in detaillierter Form in verbindlichen Ordnungsmitteln niedergelegt werden müssen.

6 Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt folgenden **Beschluss**: die Akkreditierung mit Auflagen

Die Gutachtergruppe empfiehlt folgende **Auflagen**:

1. Die Qualifikationsziele des Studiengangs müssen insbesondere hinsichtlich seiner Forschungsorientierung geschärft werden.
2. Es muss durch einen verbindlichen Umsetzungsplan sichergestellt werden, dass die Inhalte und Qualifikationsziele der Module (besonders hinsichtlich ihrer Kompetenzorientierung) deutlich geschärft werden. Insbesondere muss dabei das Qualifikationsniveau eines forschungsorientierten Masterstudiengangs erkennbar werden und der Beitrag der einzelnen Module zu den Gesamtqualifikationszielen des Studiengangs deutlich werden. Zudem muss der Bereich „Berufsbildungsforschung“ deutlicher im Curriculum verankert werden.
3. Die vorhandenen qualitätssichernden Prozesse und Maßnahmen müssen in detaillierter Form in verbindlichen Ordnungsmitteln niedergelegt werden.

IV Beschluss/Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN²

1 Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 24. September 2019 folgenden Beschluss:

Der Masterstudiengang „Master of Science in Berufsbildung“ (MSc) wird mit folgenden Auflagen akkreditiert:

- **Die Qualifikationsziele des Studiengangs müssen insbesondere hinsichtlich seiner Forschungsorientierung geschärft werden.**
- **Es muss durch einen verbindlichen Umsetzungsplan sichergestellt werden, dass die Inhalte und Qualifikationsziele der Module (besonders hinsichtlich ihrer Kompetenzorientierung) deutlich geschärft werden. Insbesondere muss dabei das Qualifikationsniveau eines forschungsorientierten Masterstudiengangs erkennbar werden und der Beitrag der einzelnen Module zu den Gesamtqualifikationszielen des Studiengangs deutlich werden. Zudem muss der Bereich „Berufsbildungsforschung“ deutlicher im Curriculum verankert werden.**
- **Die vorhandenen qualitätssichernden Prozesse und Maßnahmen müssen in detaillierter Form in verbindlichen Ordnungsmitteln niedergelegt werden.**

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2021.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 24. Juli 2020 wird der Studiengang bis 30. September 2025 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 24. November 2019 in der Geschäftsstelle einzureichen.

² *Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.*

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Die Qualifikationsziele des Studiengangs sollten kontinuierlich mit den Anforderungen aus der beruflichen Praxis abgeglichen werden.
- Es sollte sichergestellt werden, dass Themen für Masterarbeiten früher und systematischer im Rahmen des Studienganges entwickelt werden und ggf. in Verbindung mit den Forschungsarbeiten der Hochschule stehen.
- Es sollten systematisierte Verbleibstudien durchgeführt werden.

2 Feststellung der Auflagenerfüllung

Die Hochschule reichte fristgerecht die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflagen ein. Diese wurden an den Fachausschuss mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Der Fachausschuss sah die Auflagen als erfüllt an. Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 22. März 2021 folgenden Beschluss:

Die Auflagen des Masterstudiengangs „Master of Science in Berufsbildung“ (MSc) sind erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2025 verlängert.